

# PRESSE - INFO

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Pressestelle Erfurt, presse.erfurt@ekmd.de

Ralf-Uwe Beck, 0172-7962982, Susanne Sobko, 0162-2048755

Pressestelle Magdeburg, presse.magdeburg@ekmd.de

Friedemann Kahl, 0151-59128575

www.ekmd.de



23.1.2024

## Umgang mit sexualisierter Gewalt in der EKM

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) setzt konsequent und strukturiert auf die Aufarbeitung sowie Prävention von sexuellem Missbrauch. So wurde bereits 2013 (als eine der ersten Gliedkirchen der EKD) ein „Unabhängiges Entscheidungsgremium für ergänzende Hilfeleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt innerhalb der Kirche“ einberufen, Betroffene erhalten in Anerkennung des erfahrenen Leides eine finanzielle Unterstützung. Seit 2015 gibt es verbindliche Fortbildungen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst. Diese und weitere Maßnahmen der Arbeit der EKM mit Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen bilden seither ein umfangreiches Präventions-Konzept.

- 18. April 2021: Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
- 1. Juni 2021: Landeskirchliche Pfarrstelle als Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt
- April 2023: Abschluss der Zuarbeiten für die EKD-Aufarbeitungsstudie Forum
- 2023: Rahmenschutzkonzept als Grundlage zur Erarbeitung von Schutzkonzepten in Kirchenkreisen, Gemeinden und Einrichtungen der EKM
- 1. Oktober 2023: Einrichtung einer gemeinsamen Meldestelle der EKM, der Kirche Anhalts und der Diakonie Mitteldeutschlands
- 22.-25. November 2023: Herbsttagung der Landessynode mit dem Schwerpunktthema sexualisierte Gewalt (unter Mitwirkung von Betroffenen)
- 2. Januar 2024: Einstellung von zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen für die Präventionsarbeit
- 2024: Berufung einer regionalen Aufarbeitungskommission (gemeinsam mit der Diakonie Mitteldeutschland)

## 1. Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch innerhalb der EKM

- Meldungen wird unverzüglich nachgegangen.
- Bei hinreichendem Verdacht Suspendierung vom Dienst, Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Strafanzeige.
- Den Betroffenen steht eine kompetente Gesprächspartnerin zur Verfügung (Ansprechstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt) und es werden Unterstützungen angeboten.
- Zahlung einer Anerkennungsleistung an Betroffene, deren Höhe durch das Unabhängige Entscheidungsgremium nach Beratung festgelegt wird.
- Die Ansprechstelle arbeitet ausschließlich betroffenenorientiert; mögliche Anfragen von Täterinnen und Tätern werden an entsprechende Beratungsangebote weitervermittelt.

## 2. Prävention

- Es besteht eine 1,5-tägige Fortbildungsverpflichtung für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sowie alle Berufsanfänger im Verkündigungsdienst (Pfarrpersonal, Gemeindepädagoginnen und Kirchenmusiker). Auch die Führungskräfte im Verwaltungsdienst werden entsprechend geschult.
- Im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis sind die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet.
- Mit der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
- Von 2024 bis 2026 sollen in allen Kirchenkreisen, Gemeinden und Einrichtungen der EKM-Schutzkonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Zur Unterstützung dieses Prozesses arbeiten seit Januar 2024 zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen für Prävention in der Ansprechstelle mit. 2023 wurde ein Rahmenschutzkonzept erstellt, was online verfügbar ist, das als Grundlage zur Erarbeitung von Schutzkonzepten in Kirchenkreisen, Gemeinden und Einrichtungen der EKM dient:  
[www.evangelischejugend.de/mitarbeiterbereich/rahmenschutzkonzept/](http://www.evangelischejugend.de/mitarbeiterbereich/rahmenschutzkonzept/)
- Seit 2021 ist die Fortbildung „Grenzen achten – sicheren Ort geben“ Bestandteil des Vikariates.

### **3. Intervention**

#### **3.1. Ansprechstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**

Zum 1. Januar 2021 wurde entspr. § 7 Abs. 1 Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Dauer von sechs Jahren eine Ansprechstelle als Stabsstelle beim Landesbischof (100 %) eingerichtet. Die Stelle ist mit Pfarrerin Dorothee Herfurth-Rogge besetzt.

Die Aufgaben der Ansprechstelle sind u. a.:

- Unterstützung von Betroffenen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt, insbesondere durch deren Begleitung und Beratung Unterstützung bei der Antragstellung auf Leistungen zur Anerkennung erlittenen Unrechts
- Beratung in Fragen der Prävention, Intervention, Unterstützung und Aufarbeitung sowie Koordinierung entsprechender Maßnahmen, Unterstützung bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten, Aus-, Fort- und Weiterbildungen zur Prävention.

#### **3.2. Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat am 18. Oktober 2019 die Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erlassen. Mit der Richtlinie setzt die EKD einen Regelungsrahmen, der aber für die Gliedkirchen keine Rechtsverbindlichkeit entfaltet.

Einen verbindlichen Rechtsrahmen für die Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt hat die EKM 2021 mit dem „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ geschaffen. Mit dem Gesetz sollen zudem sämtliche kirchlichen Stellen Handlungs- und Notfallpläne entwickeln, so dass im Verdachtsfall sofort reagiert werden kann.

#### **3.3. Gemeinsame Meldestelle**

Im Gewaltschutzgesetz ist eine Meldepflicht festgelegt: Haben Mitarbeitende einen Verdacht hinsichtlich der Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, so wenden sie sich an die Meldestelle. Die Meldestelle berät und unterstützt bei der Einschätzung der Verdachtsmomente und klärt über die nächsten notwendigen Schritte auf. Die Meldestelle wahrt die Vertraulichkeit der Identität hinweisgebender Personen und sorgt dafür, dass Meldungen bearbeitet und notwendige Maßnahmen der Intervention und Prävention veranlasst werden.

Die Meldestelle ist keine Einrichtung der EKM.

Evang. Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) „Kind im Zentrum“, Juristenstraße 12, 06886 Lutherstadt Wittenberg, 03491 45938-82, meldestelle.kiz-wittenberg@ejf.de

#### 4. Aufarbeitung

Im April 2023 hat die EKM eine umfassende Zuarbeit für die wissenschaftliche und unabhängige Forum-Studie abgeschlossen, die von der EKD und ihren Gliedkirchen in Auftrag gegeben wurde.

- Für das Teilprojekt E dieser Studie „Kennzahlen zur Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs im Bereich der evangelischen Kirche in Deutschland und Merkmale des institutionellen Umgangs mit Missbrauchsvorwürfen“ wurden die mehr als 9.000 Personalakten von Pfarrpersonen aus den Jahren 1946-2020 einem Screening unterzogen. Aus den Akten, die in der Ansprechstelle aufbewahrt werden, den Akten des Personaldezernates sowie den Akten beider landeskirchlichen Archive wurden insgesamt 49 Beschuldigte ermittelt und 125 Betroffene. Diese überwiegend zeitnah dokumentierten Fälle wurden straf- und dienstrechtlich verfolgt.
- Für das Teilprojekt A der Studie „Evangelische Spezifika: Kirche und Gesellschaft“ wurden 4 Fälle aus der EKM näher untersucht. Das Teilprojekt A untersucht aus einer historischen Perspektive den kirchlichen und öffentlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche. Es basiert auf qualitativen Interviews mit den jeweils Betroffenen. In diesem Projekt wurde das Umfeld des Täters und der Betroffenen genauer untersucht.

Die Ergebnisse der Forum-Studie werden von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am 25. Januar 2024 in Hannover vorgestellt.

Nach der Veröffentlichung wird sich die EKM intensiv mit den Ergebnissen beschäftigen und einen Aufarbeitungsprozess beginnen und gemeinsam mit der Diakonie Mitteldeutschlands eine unabhängige Aufarbeitungskommission (wegen der Unabhängig durch die Bundesländer) berufen lassen.

Die Zahlen aus dem Teilprojekt E stellen nur das Hellfeld sexualisierter Gewalt in der EKM dar.

Das Dunkelfeld wird erheblich größer sein. Dies wird durch weitere Zahlen belegt: Im April 2023 wurden die Zuarbeiten für die Forum-Studie abgeschlossen, danach gab es 3 weitere Meldungen sexualisierter Gewalt durch Pfarrpersonen. Die Beschuldigten in diesen Fällen wurden nicht im Aktenscreening erfasst.

Aufarbeitung ist mehr als eine Zuarbeit für eine wissenschaftliche Untersuchung:

- Aufarbeitung hat eine individuelle Seite: Betroffenen Frauen und Männern müssen sich ganz persönlich mit dem ihnen zugefügten Leid auseinandersetzen. Dazu benötigen sie in den meisten Fällen professionelle Unterstützung und Begleitung. Aufarbeitung muss in dem System erfolgen, in dem Gewalt stattgefunden hat: Verantwortliche in Gemeinen, Kirchenkreisen und Einrichtungen müssen sich kritisch fragen: Wie konnte es dazu kommen? Welche Faktoren haben sexualisierte Gewalt befördert? Und wie können wir diese abstellen?
- Aufarbeitung ist aus eigener Kraft und mit eigenen Mitarbeitenden nicht zu leisten. Aufarbeitung braucht Unabhängigkeit und die Bereitschaft von Menschen außerhalb des Systems EKM, sich mit diesem Thema zu befassen. Deshalb wird eine unabhängige Aufarbeitungskommission gegründet (s. o.).

### Übersicht der Meldungen 2023:

Im Jahr 2023 sind der Ansprechstelle der EKM 13 Meldungen eingegangen:

- 6 Meldungen bezogen sich auf die Jugendarbeit. Diese Meldungen wurden von Jugendlichen bzw. Heranwachsen gemacht bzw. von deren Eltern. Hier zeigt sich die inzwischen höhere Sensibilität für das Thema sexualisierter Gewalt: Heranwachsende und deren Eltern erwarten von „Kirche“ einen geschützten und sicheren Ort. Diesen Erwartungen muss die Landeskirche gerecht werden.
- 1 Meldung bezog sich auf den Kontext Kirchenmusik; in diesem Fall kam es sofort zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen.
- 3 Meldungen waren sogenannte „Altfälle“; die Taten sind strafrechtlich nicht mehr relevant. Dennoch muss Kirche an dieser Stelle genau hinschauen: Was ist da passiert? Welche Unterstützung benötigen die Betroffenen?
- 2 Meldungen betrafen ein Geschwisterpaar, dass Anfang der 90er Jahre sexualisierte Gewalt in einem Kindergarten erfahren hat.
- 1 Meldung betraf einen Mitarbeitenden aus einer anderen Landeskirche, die weitervermittelt wurde.

### Ansprechperson der EKM

PfarrerIn Dorothee Herfurth-Rogge

Ansprechstelle der EKM zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

dorothee.herfurth-rogge@ekmd.de

0345-68669854

0172-7117672

<https://www.ekmd.de/service/umgang-mit-sexualisierter-gewalt-in-der-ekm/>

**Bei Rückfragen:** PfarrerIn Dorothee Herfurth-Rogge, 0172-7117672